

# **Merkblatt**

für Anträge auf Gewährung einer Unterstützung  
zum Aufbau internationaler Kooperationen  
mit Leitfaden für die Antragstellung



## **Merkblatt**

### **I Programminformation**

#### **1 Ziel**

Das Förderinstrument „Aufbau internationaler Kooperationen“ dient der Anbahnung internationaler Kooperationen. Dazu stehen die Bausteine „Projektvorbereitender Workshop“, „Auslandsreisen“ und „Gastaufenthalte“ zur Verfügung.

Ziel eines solchen, in der Regel bilateralen Workshops ist es,

- ein konkretes gemeinsames Projekt vorzubereiten oder
- die Möglichkeiten für eine konkrete themenbezogene Zusammenarbeit auszuloten

Die Auslandsreisen und Gastaufenthalte sollen der Vorbereitung eines konkreten gemeinsamen Projektes dienen.

Weitere Erläuterungen enthält der angeschlossene „Leitfaden für die Antragstellung“.

Das Förderinstrument dient nicht der Durchführung internationaler Tagungen (siehe Internationale wissenschaftliche Veranstaltungen), der Durchführung von gemeinsamen Projekten (siehe Sachbeihilfe) oder für Treffen wissenschaftlicher Netzwerke (siehe Wissenschaftliche Netzwerke).

#### **2 Antragstellung**

##### **2.1 Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt ist grundsätzlich jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland, deren wissenschaftliche Ausbildung - in der Regel mit der Promotion - abgeschlossen ist.

In der Regel nicht antragsberechtigt sind Personen, die in einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist, oder den dort tätigen Personen die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestattet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institute und Mitgliedseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, sowie Angehörige von mit diesen Organisationen assoziierten Forschungseinrichtungen, die aus öffentlichen Mitteln grundfinanziert werden, und Angehörige deutscher Standorte international getragener Forschungseinrichtungen beachten bitte die Regeln zur Kooperationspflicht.

[www.dfg.de/formulare/55\\_01/](http://www.dfg.de/formulare/55_01/)

In Zweifelsfällen berät die Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

## 2.2 Form und Frist

Anträge können jederzeit gestellt werden. Es wird dringend empfohlen, Anträge spätestens sechs Monate vor Beginn der Maßnahme einzureichen, damit nach der Entscheidung ausreichend Zeit für Visumsangelegenheiten, die Buchung von günstigen Flügen etc. verbleibt.

Ein Folgeantrag mit demselben Teilnehmerkreis kann nur gestellt werden, wenn dessen Notwendigkeit aus den Ergebnissen der ersten Fördermaßnahme abgeleitet wird und die vorgesehene Maßnahme gegenüber der ersten einen deutlichen Fortschritt bedeutet.

Die Form der Anträge und die Art der erforderlichen Angaben sind in dem nachfolgenden „Leitfaden für die Antragstellung“ verbindlich geregelt.

## 3 Dauer

Die Laufzeit der Förderung beträgt maximal 12 Monate ab Zeitpunkt der Bewilligung. Innerhalb dieses Zeitraums müssen die einzelnen Maßnahmen durchgeführt werden. Die jeweilige Laufzeit der einzelnen Maßnahmen entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Erläuterungen.

## II Beantragbare Bausteine

Zur Unterstützung des Aufbaus internationaler Kooperationen können Antragstellerinnen und Antragsteller die folgenden Bausteine beantragen:

- Projektvorbereitender Workshop,
- Auslandsreise (max. 3 Monate) oder

- Gastaufenthalt (max. 3 Monate).

Bausteine können kombiniert werden, wenn diese im engen zeitlichen Zusammenhang stehen und dadurch die Vorbereitung eines gemeinsamen Projekts besonders effektiv erfolgen kann.

Die zur Verfügung gestellten Mittel werden anhand von Pauschalen berechnet, siehe Liste „Pauschalsätze Kooperationsanbahnung“.

[www.dfg.de/aufbau\\_int\\_kooperationen/](http://www.dfg.de/aufbau_int_kooperationen/)

Diese sind als Zuschuss zu den Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmenden sowie für die Organisation der Workshops vorgesehen.

Aufgrund der Berechnung der Mittel unter Verwendung von Pauschalsätzen kann es sein, dass die bewilligten Mittel im Einzelfall die Kosten nicht vollständig decken. In diesem Fall müssen Antragstellende eigene Mittel zusätzlich verwenden oder die Ausgaben senken. Eine Beantragung zusätzlicher Mittel bei der DFG über die Pauschalsätze hinaus ist nicht möglich.

## **1 Projektvorbereitende (in der Regel bilaterale) Workshops**

Für jede (in der Regel promovierte) teilnehmende Person (max. 30 Personen) werden 300,- EUR als Zuschuss für die Veranstaltungskosten gewährt.

In begründeten Ausnahmefällen können zu projektvorbereitenden Workshops einzelne Gäste aus weiteren Ländern eingeladen werden. Die vorgegebene Gesamtzahl teilnehmender Personen darf hierdurch nicht überschritten werden.

### **1.1 Projektvorbereitende Workshops in der Bundesrepublik Deutschland**

Teilnehmende aus Deutschland erhalten jeweils eine Pauschale in Höhe von 200,- EUR für Fahrt- und Aufenthaltskosten.

Die Pauschalen für die Aufenthaltskosten der Teilnehmenden aus dem Ausland ergeben sich aus der Übersicht für Gastaufenthalte (s. unter 3.), die Pauschale für die Fahrtkosten kann der „Liste Pauschalsätze Kooperationsanbahnung“ entnommen werden.

[www.dfg.de/aufbau\\_int\\_kooperationen/](http://www.dfg.de/aufbau_int_kooperationen/)

Die DFG finanziert die Teilnahme nur, wenn die Kosten nicht von einer ausländischen Partnerorganisation auf Basis einer Vereinbarung mit der DFG getragen werden können. Außerdem übernimmt die DFG die Kosten, wenn die Teilnehmenden aus einem Land stammen, das in der „Liste von Entwicklungsländern und -gebieten in Bezug auf DFG-Verfahren“ aufgeführt ist.

[www.dfg.de/aufbau\\_int\\_kooperationen/](http://www.dfg.de/aufbau_int_kooperationen/)

## 1.2 Projektvorbereitende Workshops im Partnerland

Die DFG gewährt für Teilnehmende aus Deutschland (max. 15 Personen) Fahrt- und Aufenthaltskosten im Rahmen von Pauschalen, siehe „Liste Pauschalsätze Kooperationsanbahnung“

[www.dfg.de/aufbau\\_int\\_kooperationen/](http://www.dfg.de/aufbau_int_kooperationen/)

Für Teilnehmende aus dem Partnerland wird jeweils eine Pauschale für Fahrt- und Aufenthaltskosten in Höhe von 200,- EUR bewilligt, wenn das Partnerland in der „Liste von Entwicklungsländern und -gebieten in Bezug auf DFG-Verfahren“ aufgeführt ist:

[www.dfg.de/aufbau\\_int\\_kooperationen/](http://www.dfg.de/aufbau_int_kooperationen/)

Ansonsten wird von der DFG nur ein Zuschuss übernommen, wenn die Kosten nicht von einer ausländischen Partnerorganisation getragen werden können.

## 2 Auslandsreisen

Der Umfang der Pauschalen für Fahrt- und Aufenthaltskosten ist der „Liste Pauschalsätze Kooperationsanbahnung“ zu entnehmen.

[www.dfg.de/aufbau\\_int\\_kooperationen/](http://www.dfg.de/aufbau_int_kooperationen/)

Aufenthaltskosten werden von der DFG übernommen, wenn sie nicht von einer ausländischen Partnerorganisation auf Basis einer Vereinbarung mit der DFG getragen werden können.

Gefördert werden in der Regel nur Reisen von mindestens promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

### 3 Gastaufenthalte

Gäste (in der Regel promoviert) aus dem Ausland erhalten stets Aufenthaltskosten, und zwar Tagessätze für einen Aufenthalt bis zu 22 Tagen. Darüber hinaus wird für die Berechnung des Tagessatzes der Monatssatz zu Grunde gelegt.

**Kategorie 1:** Promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Monatssatz: 2.350,- EUR; Tagessatz: 105,- EUR

**Kategorie 2:** Associate Professors (W2 – vergleichbare Positionen)

Monatssatz: 2.650,- EUR; Tagessatz: 115,- EUR

**Kategorie 3:** Full Professors (W3 – vergleichbare Positionen), Gäste mit Leitungsaufgaben

Monatssatz: 3.150,- EUR; Tagessatz: 160,- EUR

Außerdem wird eine Pauschale für die Fahrtkosten gewährt, wenn der Gast aus einem Land stammt, das in der „Liste von Entwicklungsländern und -gebieten in Bezug auf DFG-Verfahren“ aufgeführt ist.

[www.dfg.de/aufbau\\_int\\_kooperationen/](http://www.dfg.de/aufbau_int_kooperationen/)

Ansonsten wird der Zuschuss nur von der DFG übernommen, wenn die Kosten nicht von einer ausländischen Partnerorganisation auf Basis einer Vereinbarung mit der DFG getragen werden können.

### III Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Antrags verpflichten Sie sich,

1. **die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis** einzuhalten.<sup>1</sup>

Zu den allgemeinen Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel,

- lege artis zu arbeiten,

---

<sup>1</sup> Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in der Denkschrift „[Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)“ und in den „[Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG](#)“ (DFG-Vordruck 2.00).

- Resultate zu dokumentieren,
- alle Ergebnisse konsequent anzuzweifeln sowie
- die strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partnern, Konkurrenten und Vorgängern zu wahren.

Im Falle wissenschaftlichen Fehlverhaltens können die nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen beschlossen werden. Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles.

Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten Fehlverhaltens eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
  - Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
  - Rücknahme von Förderentscheidungen (gänzlicher oder teilweiser Widerruf der Bewilligung, Rückruf von bewilligten Mitteln, Rückforderung verausgabter Mittel);
  - Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
  - Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter oder Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
  - Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.
2. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.

3. der DFG zu dem im Bewilligungsschreiben angegebenen Termin zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Koordinatorin bzw. der Koordinator auf der deutschen Seite stellt einen Antrag für die vorgesehenen Bausteine und übernimmt im Bewilligungsfall gegenüber der DFG die finanzielle Abwicklung der Förderung. Die Mittelpositionen sind gemäß den für die Einrichtung geltenden Haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen zu beantragen und zu bewirtschaften.



## Leitfaden für die Antragstellung

Dieser Leitfaden gilt für Anträge zur Unterstützung des Aufbaus internationaler Kooperationen.

Ein Antrag besteht aus den folgenden drei Teilen:

- A - Daten zum Antrag und Verpflichtungen
- B - Beschreibung des Vorhabens
- C - Anlagen (immer: pro antragstellender Person wissenschaftlicher Lebenslauf mit dem Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten Publikationen)

Für die Erfassung antragsbezogener Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten steht Ihnen unser elan-Portal unter

<https://elan.dfg.de>

zur Verfügung.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das elan-Portal.

### A Daten zum Antrag und Verpflichtungen

Hier werden Angaben zum Aufbau der internationalen Kooperation, zu den beteiligten Personen und notwendige Verpflichtungserklärungen erbeten.

Über das DFG elan-Portal wird Ihnen ein elektronisches Antragsformular zur Erfassung dieser Angaben bereitgestellt.

<https://elan.dfg.de>

### B Beschreibung des Vorhabens

Für die Beschreibung Ihres Vorhabens verwenden Sie bitte die entsprechende Vorlage „Beschreibung des Vorhabens“ in deutscher oder englischer Sprache, die Ihnen im elan-Portal zur Verfügung gestellt wird. Die Beschreibung des Vorhabens darf nicht mehr als zehn Seiten umfassen.

Erläuternde Hinweise zur Vorlage:

## 1 Darstellung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes im betreffenden Fachgebiet

Legen Sie den wissenschaftlichen Kenntnisstand im betreffenden Fachgebiet bitte knapp und präzise in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben dar. In dieser Darstellung sollte deutlich werden, wo Sie Ihre eigenen Arbeiten eingeordnet sehen und zu welchen der anstehenden Fragen Sie einen eigenen, neuen und weiterführenden Beitrag leisten wollen. Bitte erläutern Sie, auf welchem Gebiet das gemeinsame Forschungsvorhaben angestrebt wird. Trennen Sie die Erläuterungen der Maßnahmen zum Aufbau der Kooperation klar von den Erläuterungen zu später geplanten Forschungsprojekten. Die Darstellung muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein.

## 2 Ziele und Arbeitsprogramm

### 2.1 Voraussichtliche Gesamtdauer der Maßnahmen zum Kooperationsaufbau

Bitte geben Sie an, in welchem Zeitraum Sie die Maßnahmen des Kooperationsaufbaus durchführen möchten.

### 2.2 Ziele

Kurzes Gesamtkonzept und wissenschaftliche Zielsetzung

- der Maßnahmen zum Kooperationsaufbau,
- des angestrebten Forschungsthemas.

Warum wird hierfür eine Anbahnungsförderung benötigt und was soll das konkrete Ziel der Maßnahme sein? Welchen Mehrwert sehen Sie in der internationalen Kooperation?

#### 2.2.1 Angaben zu projektvorbereitenden (in der Regel bilateralen) Workshops (falls zutreffend)

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Liste der Teilnehmenden aus Deutschland und ggf. Übersicht der Vorträge (Vortragende, Thema)
- Liste der Teilnehmenden aus dem Ausland und ggf. Übersicht der Vorträge (Vortragende, Thema)
- Sofern ausnahmsweise nicht promovierte Personen teilnehmen sollen: besondere Begründung der Notwendigkeit

## 2.2.2 Angaben zu Gastaufenthalt/en und Auslandsreise/n (falls zutreffend)

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Wissenschaftliche Beiträge der Projektbeteiligten in Deutschland und im Ausland (jeweils für Gäste bzw. Reisende)
- Sofern ausnahmsweise nicht promovierte Personen teilnehmen sollen: besondere Begründung der Notwendigkeit

## 3 Beantragte Bausteine

Bitte erfassen Sie die im Folgenden ausgeführten Mittel für alle Personen unter Angabe von Name, Vorname, Land.

Im elektronischen Formular wird nur die Gesamtsumme der beantragten Mittel eingegeben.

### 3.1 Projektvorbereitende Workshops

Für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer je 300,- EUR pauschal als Zuschuss für die Veranstaltungskosten.

#### 3.1.1 Projektvorbereitende Workshops in Deutschland

Für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer aus Deutschland je 200,- EUR pauschal für Fahrt- und Aufenthaltskosten.

Für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer aus dem Ausland Fahrt-/Flugkosten und Aufenthaltskosten gemäß Merkblatt.

#### 3.1.2 Projektvorbereitende Workshops im Partnerland

Für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer im Partnerland je 200,- EUR pauschal für Fahrt- und Aufenthaltskosten.

Für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer aus Deutschland Fahrt-/Flugkosten und Aufenthaltskosten gemäß Merkblatt.

### 3.2 Auslandsreisen

Für jede reisende Person Fahrt-/Flugkosten und Aufenthaltskosten gemäß Merkblatt.

### 3.3 Gastaufenthalte

Für jeden Gast Fahrt-/Flugkosten und Aufenthaltskosten gemäß Merkblatt.

#### **4 Ergänzende Erläuterungen**

- 4.1 Erläuterungen zur finanziellen Beteiligung der Partnerorganisation im Ausland (falls zutreffend).

#### **5 Ergänzende Erklärungen**

Bitte informieren Sie die DFG hier insbesondere - sofern zutreffend - über bereits an anderer Stelle eingereichte Anträge.

#### **6 Weitere Angaben**

Hier ist Raum für weitere Angaben, soweit sie nicht in den anderen Punkten aufgeführt werden konnten, aber aus Sicht der Antragstellerin bzw. des Antragstellers für diesen Antrag wichtig sind.

### **C Anlagen**

- Einladungsschreiben Gastgeber (bei Auslandsreisen und Gastaufenthalten).
- Lebensläufe der Antragstellerin bzw. des Antragstellers und der Kooperationspartnerin bzw. des Kooperationspartners mit Angabe der wichtigsten Publikationen.

Beachten Sie hierzu bitte die "Hinweise zu Publikationsverzeichnissen".

[www.dfg.de/formulare/1\\_91/](http://www.dfg.de/formulare/1_91/)

Bei **Antragstellung über das elan-Portal** werden Sie vor dem Absenden Ihres Antrags zum Hochladen der erforderlichen Dokumente aufgefordert. Achten Sie dabei bitte darauf, die PDF-Dokumente (bis zu einer Größe von 10 MB) ohne Zugriffsbeschränkung hinsichtlich des Lesens, Kopierens und Druckens einzureichen.